

Allgemeine Preise Ersatzversorgung Strom (NHHK o. LM.)

Preisblatt

Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung. Der Verbrauchspreis gilt einheitlich in den Hochund Niedertarifzeiten.

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

	Grundpreis	Verbrauchspreis
	in EUR/Jahr	in ct/kWh
Bruttopreis 1)	161,07	69,18
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	25,72	11,05
Nettopreis	135,35	58,13
Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:		
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des §4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung ²⁾		1,320
Umlage nach § 60 Abs. 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes		0,000
Umlage nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes		0,378
Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach §17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers 3) fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,04
Grundpreis Netz	70,00	
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾ (Arbeitszähler Eintarif)	9,43	
Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:	79,43	10,65
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):		
am Grundpreis	55,92	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		47,48
Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb		
Bruttopreis	149,84	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,92	
Nettopreis	125,92	

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).
- Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/ Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.

Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis	Bruttopreis 1)
25.000 Einwohner	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
100.000 Einwohner	1,59 ct/kWh	1,89 ct/kWh
500.000 Einwohner	1,99 ct/kWh	2,37 ct/kWh

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Die Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32 99104 Erfurt www.teag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Michael Brychcy

Vorstand: Stefan G. Reindl (Vorstandsvorsitzender) Dr. Andreas Roß

Sitz: Erfurt Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt Registergericht Jena HRB 502044 USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt IBAN DE46 8207 0000 0133 8888 00 BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt IBAN DE63 8202 0086 0003 9155 06 BIC HYVEDEMM498

Bei Fragen:

TEAG Thüringer Energie AG Kundenservice Postfach 10 07 62 07707 Jena

Telefon 03641 8171111 Fax 03641 8171118

kundenservice@teag.de

¹⁾ Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent).